

Versteigerungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Versteigerungen des Auktionshaus Michael Zeller (im folgenden „Auktionshaus“ genannt) erfolgen zu den nachstehenden Bedingungen, die durch die Abgabe von Geboten anerkannt werden.

2. Grundlagen der Versteigerung

- Die Versteigerung ist freiwillig und öffentlich i. S. d. § 383 Abs. 3 BGB. Sie wird durch das Auktionshaus als Kommissionär im eigenen Namen für Rechnung der Einlieferer durchgeführt, die unbenannt bleiben.
- Die zur Versteigerung kommenden Gegenstände können vor der Auktion besichtigt und geprüft werden. Die Sachen sind gebraucht. Sie werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich bei der Auktion befinden. Die Katalogangaben dienen ausschließlich der Darstellung und Beschreibung des zur Versteigerung kommenden Gegenstands und sind nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, stellen aber keine Garantie des Auktionshauses für die Echtheit und Herkunft des Objekts dar und sind nicht Teil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Gegenstände; das Gleiche gilt für deren Bezeichnung beim Ausruf. Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands sind nicht in jedem Falle angegeben. Die im Katalog genannten Preise sind **Limite**, keine Schätzwerte.

3. Gebote, Zuschlag

- Die Beteiligung an der Auktion setzt grundsätzlich voraus, dass der Interessent im Besitz des Kataloges ist, in dem diese Bedingungen abgedruckt sind.
- Der Versteigerer ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Auktion auszuschließen.
- Schriftliche Gebote sind auf dem dafür vorgesehenen Auftragsformular, welches dem Katalog beiliegt, in deutlich lesbarer Schrift zu erteilen; sie müssen dem Auktionshaus spätestens einen Tag vor dem Auktionstermin vorliegen.
- Der Versteigerer kann Nummern vereinigen, trennen, außerhalb der Reihenfolge ausbieten oder zurückziehen.
- Der Aufruf beginnt in der Regel bei dem angegebenen Limitpreis. Regelmäßig wird um rund 10 % gesteigert. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Wiederholen des höchsten Gebotes ein Übergebot nicht gegeben wird.
- Der Versteigerer kann ein Gebot ablehnen; in diesem Fall bleibt das unmittelbar vorher abgegebene Gebot verbindlich. Wenn ein Höchstbietender sein Gebot nicht gelten lassen will oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen, kann der Versteigerer den Zuschlag wiederholen oder den Gegenstand erneut ausrufen. Wenn mehrere Personen dasselbe Höchstgebot abgeben, entscheidet das Los.
- Mit dem Zuschlag durch den Versteigerer kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Auktionshaus und dem Bieter zustande, der diesen zur Abnahme des Gegenstandes und zur Zahlung verpflichtet. Die Gefahr für nicht zu vertretende Verluste oder Beschädigungen des Gegenstandes geht mit dem Zuschlag auf den Käufer über.
- Der Versteigerer ist nicht verpflichtet, dem Erwerber die Person des Einlieferers bekannt zu geben.

4. Kaufpreis

- Auf den Zuschlagpreis wird ein Aufgeld von 26 % erhoben. Darin ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, die wegen Anwendung der Differenzbesteuerung nach § 25 a UStG nicht ausgewiesen wird.**
- Für Waren, die die Voraussetzungen nach § 25 a UStG nicht erfüllen, gilt weiterhin die Regelbesteuerung. Auf den Zuschlagpreis wird dann ein Aufgeld von 21 % und auf die Summe (Zuschlagpreis + Aufgeld) die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben.**
- In den Fällen gemäß b) finden sich im Beschreibungstext folgende Kennzeichnungen:
„Rgb.“ = 19 % MWST.
„Rgb.*“ = 7 % MWST.**
- Für inländische Erwerber, die zum Umsatzsteuer-Vorabzug berechtigt sind, kann die Gesamtrechnung auf Wunsch ebenfalls nach der Regelbesteuerung wie oben b) und c) ausgestellt werden.**
- Von der Umsatzsteuer befreit sind Auslieferungen in Drittländer und – bei Angabe der USt.-ID-Nr. – auch an Unternehmen in EU-Mitgliedsländer. Verbringen Erwerber ersteigerte Gegenstände selbst in Drittländer, wird ihnen die Umsatzsteuer erstattet, sobald dem Auktionshaus der zollamtliche Ausfuhrnachweis und der Einfuhrnachweis des Importlandes vorliegt.**
- Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen der Nachprüfung; Irrtum bleibt insoweit vorbehalten.**
- Das Umschreiben von Rechnungen ist mit Aufwand verbunden und daher gebührenpflichtig.**

5. Fälligkeit, Zahlung und Verzug

- Der gesamte vom Käufer zu entrichtende Betrag ist spätestens innerhalb von 10 Tagen nach der Auktion zahlbar, soweit das Gebot persönlich abgegeben wurde. Bei Fernbietern (telefonische oder schriftliche Gebote) ist die Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig. Skonto wird nicht gewährt. Die Zahlung hat spesenfrei an das Auktionshaus zu erfolgen.
- Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % oder – wenn der Käufer Unternehmer ist – von 8 % über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung zusätzlichen Schadensersatzes – z. B. wegen Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe – bleibt vorbehalten. Im Übrigen kann das Auktionshaus bei Zahlungsverzug wahlweise Erfüllung des Kaufpreises verlangen oder nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts erlöschen alle Rechte des Käufers aus dem Kaufvertrag und das Auktionshaus ist berechtigt, Schadensersatz in Höhe des entgangenen Entgelts (Einliefererprovision und Aufgeld) zu verlangen. Der Schadensersatz kann auch so berechnet werden, dass der Gegenstand in einer weiteren Auktion nochmals versteigert wird und der säumi-

ge Käufer für einen Mindererlös und die Kosten der wiederholten Versteigerung aufzukommen hat, ohne auf einen etwaigen Mehrerlös Anspruch zu haben. Das Auktionshaus hat das Recht, den säumigen Käufer von weiteren Auktionen auszuschließen.

6. Abholung, Versendung, Einlagerung

- Der Käufer ist verpflichtet, den Gegenstand unverzüglich abzuholen. Anspruch auf Aushändigung und Übereignung der Ware hat der Bieter erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages.
- Das Auktionshaus übernimmt auf Wunsch die Verpackung und den Versand auf Kosten und Gefahr des Käufers; dies kann von der Vorauszahlung der hierfür anfallenden Kosten abhängig gemacht werden.
Bei dem Versand in ein Nicht-EU-Land ist bei einem Gesamtwert ab € 1.000,00 die Vorlage von Ausfuhrgenehmigungen beim Zoll zwingend erforderlich. Für die Erstellung dieser Papiere berechnen wir € 25,00 inkl. MwSt.
- Für Gegenstände, die nach Ablauf von 15 Werktagen ab Rechnungsdatum noch nicht abgeholt worden sind, erhebt das Auktionshaus eine Lagergebühr von 1 € pro Tag und Gegenstand.

7. Gewährleistung, Haftung

- Gewährleistungsansprüche des Käufers wegen Sachmängeln des ersteigerten Objekts sind ausgeschlossen. Weist allerdings der Ersteigerer innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach dem Zuschlag eine Fälschung des Objekts durch einen Sachverständigengutachten nach, wird das Auktionshaus seine eigenen Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Einlieferer an den Ersteigerer abtreten.
- Die Haftung des Auktionshauses auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionshauses oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner Erfüllungsgehilfen oder - bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionshauses oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Objekte mit einem Ausrufpreis bis 100 Euro sind von Reklamationen wegen Sachmängeln ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- Das Eigentum an der ersteigerten Sache geht erst mit vollständiger Bezahlung der nach Ziff. 4 geschuldeten Beträge auf den Erwerber über. Für den Fall, dass dieser die Sache vorher veräußert, tritt er bereits jetzt sämtliche Forderungen aus dem Weiterverkauf an das Auktionshaus ab, das die Abtretung annimmt.
- Der Käufer kann gegenüber dem Auktionshaus nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
- Zurückbehaltungsrechte des Käufers aufgrund von Ansprüchen aus einem früheren Geschäft mit dem Auktionshaus sind ausgeschlossen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- Erfüllungsort ist Lindau (B).
- Gerichtsstand ist Lindau (B), soweit der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat oder sein Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Das Auktionshaus kann auch an anderen zuständigen Gerichten klagen.
- Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Abkommen zu Verträgen über den internationalen Warenkauf (CISG) wird nicht angewandt.

10. Nachverkauf

Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Nachverkäufe zur Auktion. Die Vorschriften über Verkäufe im Fernabsatz finden darauf keine Anwendung.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt.

12. Online Live Bieten

Für die technische und organisatorische Übermittlung dieser Angebote übernimmt der Versteigerer keine Haftung.

Sonstige wichtige Hinweise:

1. Größenangaben

Bei den Größenangaben der Bilder ist die Höhe der Breite vorangesetzt. Bei den Größenangaben für Möbel usw. ist die Reihenfolge: Höhe, Breite, Tiefe.

2. Echtheitsangaben

Ist die Echtheit der Signatur überzeugend, findet sich im Katalog bei Gemälden und Originalgraphik der Vermerk signiert (sign.), bei Druckgraphik handsigniert (handsign.), im Unterschied zum Vermerk bezeichnet (bez.).

3. Zusätzliche Erklärung

Solange Kataloginhaber, Auktionsteilnehmer und Bieter sich nicht gegenseitig äußern, versichern sie, dass sie den Katalog und die darin abgebildeten Gegenstände aus der Zeit des III. Reiches nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken erwerben (§§86, 86a Strafgesetzbuch). Das Auktionshaus Michael Zeller und seine Einlieferer bieten und geben diese Gegenstände nur unter diesen Voraussetzungen an bzw. ab.

Öffentlich bestellter und vereidigter Auktionator: Michael Zeller

Auktionatorin: Christine Hofstetter-Zeller